

[ca. 1645]

A

GÜLTVERZEICHNIS [VON PAUL ETTER, MENZINGEN]¹

Auf dem Hof Sparen [Menzingen] liegt ein guter und hablicher Gültbrief von 12 Pfund [jährlichem Zins], ferner ein Zins von 20 Pfund.

Auf Heinrich Hafners Gütern liegt ein Zins von 4 Gulden.

Auf Schwandegg [Menzingen] liegen 51 Pfund.

Eine Gült ist "güt und hablich", wenn sie mit barem Geld abgelöst werden kann und wenn ein genügend grosses Unterpfand vorhanden ist.

1) Anhang zu AH 15/65

AH 15, 157 - Blatt 157^V leer

1645 März 13.

B

BRIEF VON M. BENEDIKTA KELLER, AEBTISSIN ZU HERMETSCHWIL, AN
BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Aus dem beigelegten Gültbrief im Werte von 5000 Gulden sollte sie Grundbesitz im Betrage von 2000 Gulden auswählen, die Sekkelmeister [Paul] Etter von Menzingen für sein Grosskind [M. Hildegard Etter], das erst kürzlich bei ihnen [am 2. Februar 1645] Profess abgelegt, als Aussteuer versprochen habe. Da sie in dieser Angelegenheit keine Erfahrung habe und auch glaube, dass dieser Gültbrief nicht "güt und hablich" sei, bitte sie ihn um väterlichen Rat. Er, Zurlauben, möge bei Etter "anhalten", damit er dem Gotteshaus "habliche" Güter aushändige. In dieser Absicht habe sie Etter gebeten, am 21. ds. in Zug vorbeizukommen, damit er, Zurlauben, bei ihm gute Gülten "usspresse" und sie alsdann ihrem Diener übergebe.

170

15/67-68

Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben: Paul Etter habe dem Gotteshaus ein Hauptgut von 2000 Gulden übergeben, das er, Zurlauben, am 1. April 1645 seinem Sohne, dem Landschreiber [Beat Jakob I. Zurlauben], zugestellt habe.

Original mit Siegel
AH 15, 158-159 - Blatt 159^r leer

1622 Juli 22.

B

ZEUGENAUSSAGEN UEBER DEN TOTSCHLAG AN ULRICH WASMER DURCH JAKOB SCHMID [IM DIENSTE DER KOMPANIE ZURLAUBEN]

Am 11. Juli 1622 sei der am 5. Juli von Jakob Schmid von Hägglingen, genannt Frölich, tödlich verwundete Ulrich Wasmer, ebenfalls von Hägglingen, verstorben. Ueber diesen Fall hätten die befragten Amtsleute und Aerzte folgende Zeugenaussagen gemacht: [Aussagen der Aerzte]:

M. Johannes Tanner von Einsiedeln, Feldscher, bezeugt bei seinem Eid, dass Ulrich Wasmer am Morgen des 8. Juli zu ihm gekommen sei und ihn um Hilfe gebeten habe. Nach Besichtigung der Wunden habe er deren Gefährlichkeit erkannt und infolgedessen noch einen zweiten Meister zugezogen, der aber gleichfalls einen tödlichen Ausgang vorausgesehen habe.

François Toyoy, Meister des Barbierhandwerks von Poitiers, bezeugt, eine Heilung des Patienten sei unmöglich gewesen. Die Autopsie habe nämlich ergeben, dass die Hirnschale drei Frakturen aufgewiesen habe.

Zeugenaussagen über den Tathergang:

Peter Schmid von Hitzkirch bezeugt, Ulrich Wasmer sel., Jakob Schmid und andere Soldaten seien in der Vorstadt beim Wirt zu der "Fluhe" gewesen. Ungefähr um 10 Uhr seien er, Wasmer, und Hans Ulrich Reutener ins Quartier zurückgekehrt. Frölich jedoch